



Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____

PLZ, Ort: _____ Str.: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Beruf: _____ Telefon: _____

Eintrittsdatum: _____ Aufgenommen am: _____

E-Mail: _____

Sportfischerprüfung abgelegt am: _____ in _____

Mitgliedschaft in einem anderen Verein: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen zusätzlich (wenn möglich) Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten:

_____, _____

Zur Beachtung:

1.) Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann die Aufnahme nur zum 1.1. eines jeden Jahres erfolgen; der entsprechende Antrag ist bis zum 1.11 des Vorjahres an den Vereinsvorsitzenden zu richten (Satzung, §5).

Dem Aufnahmeantrag ist ein Passbild neueren Datums beizufügen; auf der Rückseite sind Name und Anschrift zu vermerken.

2.) Die Sportfischerprüfung sollte abgelegt sein; sie **muss** im Laufe des folgenden Jahres nachgewiesen werden (Satzung, §5).

3.) Beitragszahlungen erfolgen nur im Bankeinzugsverfahren; das entsprechende Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) ist mit der Antragstellung bzw. bei der Aufnahme zu erteilen (Satzung, §5).

4.) Mit dem Antragsteller findet vor der Jahreshauptversammlung (diese findet normalerweise im Februar statt) im Dezember bzw. Januar ein Informationsgespräch statt, in welchem alles besprochen werden wird, was für die Mitgliedschaft und dem Miteinander innerhalb des Vereins besonders beachtet werden sollte.

Zu diesem Gespräch wird vom Vereinsvorsitzenden gesondert eingeladen.

Vereinsvorsitzender
Stefan Hillmer
Hanstedter Str. 12
29525 Uelzen
Tel. 05804/688

Auf der **Vorstandssitzung**

am 18.11.2002 um 19.00 Uhr im Rauchhaus

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder

Zum Thema "Teilnehmerschwund" bei den vereinsinternen Gemeinschaftsveranstaltungen wurde beschlossen:

Ab 01.01.2003 gilt für alle Neumitglieder die Regelung, in ihrem 1.Mitgliedsjahr mindestens an 7 vereinsinternen Veranstaltungen (siehe Jahresterminkalender) teilzunehmen (Probejahr!).

Der Jahresterminkalender beinhaltet normal mindestens 13 Veranstaltungen. Sollte dieses nicht geschehen sein, erfolgt keine endgültige Aufnahme in den Angelsportverein.

Von dieser Regelung sind ausgenommen : Schwerbehinderte, Rentner, Antragsteller auf passive Mitgliedschaft und Jugendliche.

Über die endgültige Aufnahme (Mitgliedschaft) entscheidet der Vorstand im November des jeweiligen Jahres an Hand des nachgewiesenen Teilnahmeinteresses, nach Anhörung des Betroffenen.

Das sich hieraus ergebende Kündigungsrecht gilt sowohl für den Verein als auch für das Neumitglied. [Siehe hierzu u.a. Ergänzung / Änderung vom 04.12.2017]

Für den Fall der Nichtaufnahme wird dem Neumitglied die jeweilige Aufnahmegebühr erstattet; der gezahlte Jahresbeitrag verbleibt dem Verein; nicht geleisteter Arbeitsdienst muss bezahlt werden; er wird ggf. mit der zu erstattenden Aufnahmegebühr verrechnet.

Sämtliche dem Neumitglied ausgehändigten Papiere (Mitgliedsausweis und Fischereierlaubnis, Fangbuch mit eingetragenen Fangergebnis, Gewässerkarte, Sportfischerpass und die Satzung) sind bis zum 10.Januar des folgenden Jahres beim Vorsitzenden abzugeben. Hiervon abhängig gemacht wird die Erstattung der Aufnahmegebühr.

Dieser Beschluss ist allen um Aufnahme Ersuchenden im Gespräch mit dem Vorsitzenden bekannt zu geben; bei der Aufnahme auf der Jahreshauptversammlung erhalten sie hiervon eine Kopie.

Die vorstehenden Regelungen gelten nur für das Aufnahmejahr, erstmals ab 1.Januar 2003.

gez. Unterschriften

(St. Hillmer, Steppke, M. Braatz, Andreas Paschukat, K.-H. Kühn, Andreas Ziemer, Hans-Werner Strey)

Ergänzung,

einstimmig beschlossen auf der erweiterten Vorstandssitzung am 04.12.2017:

Die verpflichtende Teilnahme an einer festgelegten Anzahl von vereinsinternen Veranstaltungen wird aufgehoben um den geänderten Lebens- und Arbeitsumständen Rechnung zu tragen. Ersatzweise kann im Probejahr die Mitgliedschaft von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen jederzeit gekündigt werden.

Davon unbenommen bleibt der Wunsch und die Bitte, im Interesse eines regen Vereinslebens so häufig wie möglich an den internen Veranstaltungen teilzunehmen.

Der Vorstand